

Zürich, im Januar 2022

## Neuerungen 2022

### Erhöhung Privatanteil für Geschäftsfahrzeuge

Per 1. Januar 2022 wurde die Berufskostenverordnung für die Direkte Bundessteuer angepasst: Der monatliche Privatanteil für Geschäftsfahrzeuge beträgt neu 0,9 % (bisher: 0,8 %). Den Kantonen steht es frei, diese Änderungen zu übernehmen. Dies hat dann zur Folge, dass der auf dem Lohnausweis ausgewiesene Privatanteil pro Jahr neu 10,8 % beträgt. Weiter wird ab dem Steuerjahr 2022 auf die Aufrechnung des Arbeitsweges in der Steuererklärung verzichtet. Auf die praktischen Auswirkungen auf die Steuererklärung 2022 werden wir in einem weiteren Newsletter weiter eingehen.

#### Wichtig für die Arbeitgeber

Die Arbeitgeber haben nun die Lohnbuchhaltung per Januar 2022 entsprechend anzupassen und den richtigen Prozentsatz für den Privatanteil zu hinterlegen. Weiter ist es ratsam, die Mitarbeitenden über die Änderung zu informieren und interne Reglemente entsprechend anzupassen. Vom Kanton bereits genehmigte Spesenreglemente müssen nicht extra angepasst werden (der Prozentsatz von 0,9 % muss aber zwingend angewendet werden).

### Teilrevision Versicherungsvertragsgesetz VVG

Das Versicherungsvertragsgesetz wurde an die heutigen Anforderungen angepasst. Mit der Teilrevision des Versicherungsvertragsgesetzes werden die Rechte der Versicherer gestärkt und der elektronische Geschäftsverkehr erleichtert.

Folgende Änderungen sind per 1. Januar 2022 in Kraft getreten:

- ▶ Neu gilt für Versicherungsverträge ein Widerrufsrecht von 14 Tagen. Das heisst, dass Versicherte innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss eines entsprechenden Vertrages von diesem zurücktreten können.
- ▶ Versicherte können neu Verträge mit langer Laufzeit auf das Ende des dritten Jahres zu kündigen.
- ▶ Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Versicherungsverträgen beträgt neu fünf (statt zwei) Jahre.
- ▶ Eine Krankenzusatzversicherung darf im Schadenfall nur vom Versicherten gekündigt werden.
- ▶ Das Gesetz wurde an die Anforderungen des elektronischen Geschäftsverkehrs angepasst: Bei den meisten schriftlichen Mitteilungen kann neu auf die eigenhändige Unterschrift verzichtet werden. Zum Beispiel können Kündigungen neu auch per E-Mail eingereicht werden.
- ▶ Geschädigte können ihre Ansprüche nun direkt bei der Versicherung des Schädigers geltend machen.